



Ö1 TALENTEBÖRSE

ORF



ORF. WIE WIR.

OE1.ORF.AT/TALENTEBOERSE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das Ö1 TALENTESTIPENDIUM für BILDENDE KUNST 2017

mit Unterstützung des Wiener Städtischen Versicherungsvereins



di:'angewandte
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

ja| akademie der bildenden künste wien

kunst universität linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung
www.ufg.at




WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNGSVEREIN

Ö1 TALENTESTIPENDIUM FÜR BILDENDE KUNST 2017

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. FRISTEN. JURY.

Das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst in Höhe von 10.000 Euro, das vom Wiener Städtischen Versicherungsverein zur Verfügung gestellt wird, wird von Ö1 heuer bereits zum zehnten Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchsförderung von Studierenden, die an einer der folgenden vier Universitäten studieren: Akademie der bildenden Künste Wien; Universität für angewandte Kunst Wien; Kunstuniversität Linz; Universität Mozarteum Salzburg.

Bewerber können sich alle österreichischen beziehungsweise in Österreich Studierenden der oben angeführten Kunstuniversitäten, die zum Ende der Einreichfrist des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 folgende Kriterien erfüllen:

- Die Bewerber/innen müssen zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst als ordentliche Hörer/innen an einer der angeführten Kunstuniversitäten inskribiert sein.
- Die Bewerber/innen müssen sich bereits im zweiten Studienabschnitt (alte Studienordnung) bzw. in der Endphase des Bachelor- oder Master-Studiums befinden.
- Studierende, die Bezieher/innen eines oder mehrerer Stipendien sind, welche zum Zeitpunkt der Einreichung die Gesamthöhe von insgesamt 3.000 Euro pro Jahr übersteigen, sind vom Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 ausgeschlossen (ausgenommen davon sind die Studienbeihilfen der Studienbeihilfenbehörde).
- Studierende, die sich im Rahmen eines Studierenden-Mobilitätsprogrammes (ERASMUS, Joint Study etc.) in Österreich befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 beginnt am **Montag, 3. April 2017**, und endet am **Freitag, 19. Mai 2017**. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die eingereichten Arbeiten sind an die von den vier Kunstuniversitäten laut Aushang veröffentlichten internen Abgabe- bzw. Postadressen zu bringen beziehungsweise zu senden. Die abgegebenen Unterlagen beziehungsweise Einsendungen müssen den Vermerk »Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017« tragen.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 erfolgt via:

- Aushang an den jeweiligen Kunstuniversitäten (inklusive Institute) durch die Organe der oben genannten Kunstuniversitäten
- Kundmachung auf den Websites der vier Kunstuniversitäten, oe1.orf.at, sowie auf der Website des Wiener Städtischen Versicherungsvereins

Bewerbungsunterlagen

Blatt 1 enthält folgende Daten der Bewerber/innen:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Kontoverbindung (Bank, IBAN, BIC, Kontowortlaut)
- Angaben über die derzeitige finanzielle und berufliche Situation

Die betreffenden Formulare (PDF-Format) sind von den Websites der jeweiligen Kunstuniversitäten zu laden.

Der Bewerbung ist eine Bestätigung des zweiten Studienabschnitts sowie eine Studienbestätigung beizulegen.

Den Bewerbungsunterlagen muss eine CD oder DVD mit folgenden Daten beigelegt sein:

- Biografische Angaben (Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Ausstellungen, Studienreisen, Teilnahme an Wettbewerben etcetera) entsprechend den Formvorgaben im Bewerbungsformular
- Einen Kurzkommentar zum eigenen künstlerischen Schaffen mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Angaben über Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Drei Werkfotos (inklusive Videostills), die der Jury vorgelegt werden. Sie müssen in einem Ordner mit dem Titel »Juryvorlage« stehen und jeweils »Jury« im Dateinamen enthalten. Weiters können optional sieben weitere Werkfotos beigelegt werden. Die Auflösung des Fotomaterials muss 300 dpi betragen.
- Film-, Video- und Soundarbeiten sind auf www.vimeo.com oder www.youtube.com hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Die Links zu den Arbeiten sind in einem Word-Dokument auf der CD oder DVD anzugeben.
- Werkbeschreibungen müssen in deutscher Sprache, nach geltender deutscher Rechtschreibung verfasst sein und dürfen pro Werk maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Vorangestellt werden müssen folgende Angaben: Titel des Werks, Material, Format, Entstehungsjahr.
- Künstler/innen-Foto (Auflösung: 300 dpi)

Hinweis: Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden!

Beilagen

Damit sich die unabhängige Fachjury ein Bild über die künstlerische Tätigkeit der Bewerber/innen für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 machen kann, ist den Unterlagen die oben angeführte CD oder DVD mit insgesamt maximal zehn Werkfotos anzuschließen. Bei Stills muss die Auflösung ebenfalls 300 dpi betragen.

Keinesfalls sind Originale mitzusenden oder abzugeben. Die Unterlagen der Bewerber/innen können bei den jeweiligen Stellen der oben angeführten Kunstuniversitäten nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 wieder abgeholt werden. Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen wird jedoch in keinem Fall übernommen.

Fachjury

Die unabhängige Fachjury für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 setzt sich aus vier externen – also nicht dem jeweiligen Professor/innenkollegium angehörenden – Vertreter/innen der oben genannten Kunstuniversitäten, zwei Vertreter/innen von Ö1 sowie zwei Vertreter/innen des Wiener Städtischen Versicherungsvereins zusammen.

Online-Voting

Zusätzlich zur Juryentscheidung hat das Ö1 Publikum die Möglichkeit, aus allen Finalistinnen und Finalisten eine/n Publikumssieger/in zu küren. Auf der Website oe1.orf.at werden alle Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten präsentiert; mittels Online-Voting kann abgestimmt werden. Werke der Publikumspreisträgerin/des -preisträgers werden im Rahmen der Verleihung des Ö1 Talentestipendiums 2017 gezeigt.

Auswahlverfahren

Jede der vier oben angeführten Kunstuniversitäten trifft aus den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der drei Finalbewerber/innen pro Kunstuniversität hervorgehen. Das Vorauswahlverfahren an den Kunstuniversitäten muss bis 30. Juni 2017 abgeschlossen sein.

Die Kunstuniversitäten verständigen danach jene drei Teilnehmer/innen, die sie jeweils als Finalist/innen für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Kunstuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist/innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 bis Mittwoch, 5. Juli 2017 an Ö1 (Radio Österreich 1, z. H. Mag. Claudia Gschweidl, Telefon 01/50101-18512, E-Mail: claudia.gschweidl@orf.at).

Die zwölf Finalbewerber/innen werden von Ö1 über den Termin der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt. Dieser Termin, die Zusammensetzung der Jury sowie die Liste mit den Namen der Finalistinnen und Finalisten werden in oe1.orf.at/talenteboerse bekannt gegeben.

Abgabe von drei Original-Arbeiten

Die zwölf Finalbewerber/innen bringen oder senden im Zeitraum **von Montag, 21. August bis Freitag, 1. September 2017** drei Originale (Maximalformat: 1,50 x 1,50 Meter; dieses Format gilt ebenso für skulpturale Arbeiten, deren Maximalgewicht 30 Kilogramm nicht überschreiten darf) gegen Voranmeldung an Radio Österreich 1, Kontakt: Mag. Claudia Gschweidl, Telefon: 01/50101-18512; E-Mail: claudia.gschweidl@orf.at, 1040 Wien, Argentinierstraße 30a). Sollte dies aus Format- oder Gewichtsgründen nicht möglich sein, so ist eine CD oder DVD zu senden.

Die drei Originale müssen zu jenen drei Arbeiten zählen, die der Jury als Werkauswahl vorgelegt werden (siehe Punkt »Beilagen«). Die Vorlage anderer Arbeiten, die Überschreitung der Anzahl oder des angegebenen Formates gilt als statutenwidrig und führt zum Ausschluss von der Bewerbung für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017.

Eine Haftung für abgegebene Originale wird nicht übernommen. Die eingereichten Arbeiten sind nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers nach Absprache mit Ö1 (Kontakt: Mag. Claudia Gschweidl, Telefon: 01/50101-18512) wieder abzuholen.

Jurysitzung

Die oben angeführte Fachjury für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 wird bis Mitte September d. J. von Ö1 einberufen und über die Siegerin/den Sieger des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 entscheiden.

Bei der Jurysitzung wird aus den insgesamt zwölf Finalist/innen der vier österreichischen Kunstuniversitäten die Siegerin/der Sieger des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 ausgewählt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Jury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung über die Kandidatin/den Kandidaten die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die in oe1.orf.at verlautbart wird.

Verständigung der Siegerin/des Siegers

Die Zuerkennung des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 wird der/dem ausgewählten Bewerber/in von Ö1 per E-Mail mitgeteilt. Die Finalist/innen des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 verpflichten sich, am Tag der Jurysitzung, der ihnen von Ö1 mitgeteilt wird, von 17:00 bis 20:00 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Der Sieger/die Siegerin stimmt zu, dass seine/ihre Daten von Ö1, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein sowie den vier österreichischen Kunstuniversitäten veröffentlicht werden können. Weiters steht der Gewinner/die Gewinnerin Ö1 und dem Wiener Städtischen Versicherungsverein unentgeltlich insgesamt maximal 12 Stunden für Promotion-Termine (etwa: öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung.

Ausstellungen

Die beim Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 eingereichten Arbeiten sind kostenfrei zu Ausstellungszwecken, zu Zwecken der Sendung sowie zur Bereitstellung für das Internet sachlich und territorial unbeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschiedene Kandidatinnen und Kandidaten

Jene Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2017 ausgewählt wurden, erhalten nach dem Tag der Jurysitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail. Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 ausgeschlossen.

Verleihung im Herbst 2017

Die Vergabe des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2017 erfolgt im Herbst dieses Jahres.